Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1871)

Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 39. Samstag den 30. September 1871.

Abonnementspreise:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco

Zuschrift

des Hochwst. Bischofs von Basel an den Tit. Großen Rath des Kantons Aargau.

—

Der Hochwst. Bischof von Basel hat in Sachen der Lostrennung des Kantons Aargau vom basel'schen Bisthum, welche der aargauische Regierungsrath schon im Monat Mai dem Großen Rath des Kantons Aargau beantragt und nun neuestens mittelst eines 22 Quartseiten haltenden „Berichtes" dringlichst motivirt und empfohlen hat, ein zweites Vorstellungsschreiben unterm 22. September an den gerade jetzt versammelten Großen Rath eingereicht. Das erstere vom 20. Mai hatten wir in Beilage zu Nr. 21 wörtlich veröffentlicht. Dieß zweite, weil länger, soll wenigstens nach seinen Hauptstellen hier vorgeführt werden.

Vorerst beschwert sich der Hochwst. Bischof, daß der regierungsräthliche Bericht ihm keineswegs zur Vernehmlassung mitgetheilt worden sei, obwohl dieß dem Grundsatze auch nur der einfachsten Billigkeit angemessen gewesen wäre, da nicht nur die bischöfliche Autorität und Jurisdiction durch jene gestellten Anträge direkt berührt, sondern in der Motivirung selbst mit arger Beschuldigung gegen ihn aufgetreten werde; weil nun der Tit. Regierungsrath ihm zur Vertheidigung und Rechtfertigung keine Gelegenheit bieten wollte, sehe er sich veranlaßt und selbst verpflichtet, an die höchste und beschließende Landesbehörde sich zu wenden. Dieser Schritt sei um so nothwendiger, weil der angezogene Regierungsbericht von Seite 10 an zu einer neuen Begründung des Lostrennungsantrages Zuflucht nimmt und zwar in einer Weise, welche Erwiederung verlangt.

Es scheine, man habe maßgebender Seits, wenn auch uneingestandener Maßen, die Schwäche der Seminar-Argumentation gefühlt und im Bestreben, einem Verlangen von so großer Tragweite, wie die Kündung der Bisthumsverträge sie in sich schließt, eine stärkere Unterlage zu geben, zu dem jetzt beliebten Expediens gegriffen, aus dem Dogma des unfehlbaren päpstlichen Lehramtes eine reelle Staatsgefahr zu creiren, — somit mußte nun dieß Dogma herbeigezogen und selbst in den Vordergrund geschoben werden.

Ohne daß die bischöfliche Zuschrift sich über die Seminarfrage weiter ausbreitet, indem das Nöthige schon in frühern Zuschriften deutlich genug gesagt sei, wird an dem Regierungsbericht einfach alles das gerügt, was er in Sachen Schiefes und Unwahres vorbringt.*)

Sodann tritt der Oberhirte ernst und entschieden gegen die mehrfache wiederholte Anklage auf, er habe (von sich aus) eine Verletzung des Bisthumsvertrages begangen. „Eine solche Beschuldigung, in amtlichem Aktenstück, rein willkührlich erhoben, indem die Vertragsdokumente vielmehr deutlich für mein Recht sprechen, fordert mich zur entschiedensten Abweisung und Protestation auf, unter Kundgabe meines tiefsten Bedaurens, daß eine Behörde es wagt, die Ehre des Oberhirten der eigenen Diözese in so ungerechtfertigter Weise zu kränken. Wo die Behörde einen Partei-Standpunkt einnimmt, geziemt es sich nicht, daß sie als Richter zugleich urtheile und verurtheile.

„Das Merkwürdigste beginnt aber mit dem Satze: „Mit Vortrag vom 3. März sprach (der Tit. katholische Kirchenrath) seine Ansicht dahin aus, daß der vor 40 Jahren unter ganz andern Verhältnissen und bei ganz andern Anschauungen über staatliche und kirchliche Berechtigungen errichtete Bisthumsvertrag mit einer Reihe von Bestimmungen der heutigen Zeit nicht mehr entspreche und daher nothwendig einer Revision im Geiste und nach den Bedürfnissen der Gegenwart unterstellt werden sollte, was schließlich von der (genannten) Behörde beantragt wurde."

„Nun, insoweit war man noch auf gehörigem Terrain. Niemand wird es einer hohen Regierung verübeln, wenn sie einen geschlossenen Vertrag zu modificiren wünscht (auch wenn sich über die Richtigkeit der Auffassung streiten ließe); denn Alles hängt nur davon ab, daß man den rechten und gerechten Weg einschlägt, und dieser ist bei einem gegenseitigen (bilateralen) und „auf immerwährende Zeiten" geschlossenen Vertrage einzig derjenige der Verständigung. Ist es nun dieser loyale Weg, den die h. Regierung durch ihren Bericht beantragt? Denkt sie auch nur daran, um die Meinung des andern Mitcontrahenten, des hl. Stuhles, sich zu erkundigen? Nein, das ist eben das Traurige, Unerhörte, Gefährliche, daß der regierungsräthliche Antrag ganz willkührlich und schroff auch hier nur den Weg der Gewalt, d. h. der einseitigen Kündung eines rechtlich fortdauernden Vertrages — dem schwachen, wehrlosen Mitcontrahenten gegenüber — kennt und einzuschlagen begehrt. Dieß erhellt unzweideutig aus den Worten des „Berichtes" Nr. 8: „Wir gelangten, nach einem weitern einläßlichen Gutachten... zu der Ansicht, **daß die bisherigen Grundlagen der Verträge vorab müssen aufgegeben werden,** um **mit desto mehr Erfolg** ein **neues Verhältniß**

*) In einer Note wird nachgewiesen, daß ein anderes regierungsräthliches Dokument eine Diözesankonferenz, zwischen dem 31. August 1869, und 2. April 1870 rein erdichtet hat.

konstituiren und den Diözesanen des Kantons in Beziehung auf ihre kirchlichen Verhältnisse eine bedeutsamere und würdigere Stelle verschaffen zu können."

„In offene Sprache übersetzt, heißt dieß kaum anders, als: wir müssen und wollen uns selbst vorab von aller Vertragspflichtigkeit entbinden und hernach diktiren, was und wie wir es in kirchlicher Beziehung gehalten wissen wollen. Und die Rechts(?)-Anschauung, die solchem Entschlusse zu Grunde liegt, kann keine andere sein als die: Wenn ein feierlich beschworner Vertrag einmal nicht mehr behagt, so hält man ihn nicht mehr, bis zugestanden ist, was man daran verändert wissen will. — Bequem sind solche Theorien freilich, allein die ernste Rechtswissenschaft, wie die wahre Moral muß sie verwerflich finden und verderblich. Der bestehende Bisthumsvertrag läßt sich rechtlich ohne den Consens des apostolischen Stuhles in keinem Theile ändern und noch weniger künden.

„In den Sätzen, die zunächst folgen, offenbart sich durchweg der einseitige und vorurtheilsvolle Parteistandpunkt, der in Härten und Unbilligkeiten sich ergeht.

„Die Frage vorzüglich, die von der berichterstattenden Behörde aufgeworfen wird: „ob der Staat noch ferner diesem Vertragsverhältniß nicht bloß Jahr um Jahr seine finanziellen Opfer bringen, sondern auch fort und fort gegen den immer aggressivern Krummstab von Basel für die Rechte seiner hoheitlichen Stellung streiten und kämpfen und dafür vom Bisthume nichts als eine immer ultramontanere, feindseligere, bereits faktisch in die Trennung vom Staate übergegangene jüngere Klerisei zur temporalen Versorgung in Empfang nehmen soll?" — diese Frage enthält soviel beleidigenden und auf arger Entstellung beruhenden Inhalt, daß es mich tief bemüht, eine Behörde also sprechen zu hören.

„Noch werden erstens die Diözesankosten (wenigstens größtentheils) aus einem Diözesanfonde bestritten, auf den der Staat als solcher keinen Anspruch hat; noch bestehen die Benefizien, deren Stiftung nicht vom Staate stammt, als Unterhaltsquellen der Geistlichkeit, der jüngern wie der ältern, und — die Sprache ist eigentlich mißbraucht (ich sollte mehr sagen) — wenn man behauptet, der aargauische Staat als Staat gebe auch nur das geringste Almosen dem arbeitenden Klerus, wie dem, der in wohlverdientem Ruhestande lebt; es ist der Wahrheit direkt widersprochen, wenn die Kirche im Aargau als vom Staate unterhalten dargestellt wird, während Jedermann weiß, wie da der Staat vielfach vom Kirchengute zehrt; es ist, man möchte fast sagen, eine Verdrehung der Thatsachen, wenn die bischöfliche Behörde, die leider von Jahr zu Jahr neue Verletzungen ihres und des kirchlichen Rechtes und neue Zerstörungen kirchlicher Institutionen zu beklagen hat, als der „aggressive" und „immer aggressivere" Theil (höhnisch als „Krummstab" betitelt) hingestellt wird; es ist eine unverdiente Injurie, der ganzen, insbesonders aber der jüngern aargauischen Geistlichkeit ins Angesicht geschleudert, wenn ihr, ohne all' und jeden Beweis, oder etwa nur deßwegen, weil der seinem Gott, seinem Gewissen und seiner „gewährleisteten" Kirche treue Klerus oft nur mit Schmerz und nach ehrerbietig gemachten Gegenvorstellungen dem äußern Zwang zu unkirchlichen Handlungen zu weichen genöthigt ist, eine gegen den Staat „feindselige" und „immer feindseligere" Gesinnung angedichtet wird! In meinem Namen und in dem der aargauischen Geistlichkeit muß ich gegen solche Beschuldigung protestiren und darf sie auch mit gutem Gewissen zurückweisen; wie mein, so ist auch ihr Bestreben Gott zu geben, was Gottes, und dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, — und das ihnen anvertraute gläubige Volk zur Frömmigkeit, zur Sittlichkeit und zu nützlichen und ehrenwerthen Staatsbürgern zugleich zu erziehen.

„Ich will über den Vorwurf hinweg gehen, der ebenfalls noch im gleichen Satze enthalten ist, daß der Kanton Aargau vom Bisthumsverbande gleichsam keinen Vortheil zog. Wenn etwas daran wahr ist, wenn der geistige Gewinn den der Bisthumsverband unter andern Umständen hätte dem Land und Volk des Kantons Aargau bringen können, nicht den Erwartungen entsprach, so darf vorerst der Bischof von Basel sich freisprechen von aller Schuld hieran; hätte er die Zeit, die er zu abgenöthigten Kämpfen um unveräußerliche Rechte und für die Freiheit und den Besitzstand der Kirche, sowie zu stets neu ihm obliegenden Protestationen und Beschwerden verwenden mußte, zum Aufbau des religiösen Lebens, der heiligen Zucht, und alles dessen, was zur wahren Volkswohlfahrt gereicht, benutzen können; der Bisthumverband mit Basel würde nach der Absicht und dem Bestreben Jener, welche dem Bisthum von Anfang an vorstunden, eine Segensquelle für den Aargau, und zugleich weit mehr auch für die übrigen Kantone, als es nun geschehen konnte, geworden sein.

„Der „Bericht" läßt nunmehr mit Nummerirung einzelne Fakten folgen, welche der beantragten Trennung von Basel zu näherer Begründung dienen, d. h. eben so viele Beschwerden gegen die Bisthumsbehörde formulirt aussprechen sollten; allein auch hier ist Alles einseitig aufgefaßt und willkürlich ausgebeutet."

(Schluß folgt.)

Vorurtheile.

(I. Artikel.)

Das Vorurtheil ist vorgefaßtes Urtheil, also eine Meinung, der man beipflichtet, ohne daß man sich durch Beweise oder durch Zeugnisse oder Vernunftgründe dazu bestimmen ließ. Unwissenheit, verkehrte Erziehung, Leidenschaft, Stolz ꝛc. sind meistens der Grund der Vorurtheile; zur Folge haben sie Irrthum und starrsinniges Festhalten am Irrthum. Filangieri sagt mit Recht, die größten Uebel der Menschheit kommen nicht vom Nichtwissen, sondern vom Falsch- und Halbwissen. Es kann nun allerdings Vorurtheile geben, welche von besonders nachtheiligen Folgen sind; aber die nachtheiligsten Folgen haben die Vorurtheile dann, wenn es sich um Gegenstände handelt, die an und für sich von hoher und entscheidender Bedeutung für die Menschheit sind. Keine gefährlichere und verhängnißvollere Vorurtheile gibt es, als diejenigen in Religionssachen, weil mit dem Wohl und Wehe des Einzelnen sowohl als der Gesammtheit nichts so eng verbunden ist wie die Religion. Nicht genug kann man es beklagen, daß dennoch gerade über religiöse Dinge so viele Vorurtheile sich finden wie über keinen andern Gegenstand, und zwar nicht etwa nur bei ungebildeten Menschen, sondern auch, ja sogar ganz besonders bei solchen, welche sich den Gebildeten beizählen. Eine eigenthümliche und eben nicht tröstliche Wahrnehmung ist die, daß gerade diejenigen, welche am tiefsten von reli-

giösen Vorurtheilen sich bethören lassen, behaupten, sie seien die „Vorurtheilsfreien," und daß sie in der reinsten religiösen Wahrheit nichts als Vorurtheile erblicken.

Aufgabe dieser Abhandlung ist, die vorzüglichsten antichristlichen Vorurtheile unserer Zeit zu besprechen und zu widerlegen, indem wir den Leser über folgende zwei Punkte aufzuklären suchen:

1) Es ist ein Vorurtheil, als sei das Christenthum eine Religion voller Vorurtheile.

2) Es ist ein Vorurtheil, als sei der Unglaube frei von Vorurtheilen.

I. Um die Christen gegen die ihnen wegen ihren angeblichen Vorurtheilen gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen, haben wir den Beweis zu leisten, daß sie für alles, was sie als religiöse Glaubenswahrheiten annehmen, die überzeugendsten Gründe haben, oder auf Beweise sich stützen, denen man vernünftiger Weise nichts entgegensetzen kann.

Das Erste, was die Christen als Glaubenswahrheit annehmen, ist das Dasein Gottes, d. h. die Lehre, daß es ein höchstes Wesen gibt, welches die erste Grundursache von allem ist, was existirt.

Das höchste Wesen ist nothwendig, und aus sich selbst da, es hat sein Dasein nur von sich selbst. Dies ist wohl klar; denn sonst wäre es nicht das höchste Wesen, nicht über alles erhaben. — Weil es aber über alles erhaben und die primitive Grundursache von allem ist, muß es auch alle Vollkommenheiten, und zwar im vollkommensten Grade besitzen. Denn da es die erste Grundursache von allem ist, so ist nichts, was seine Vollkommenheiten hätte beschränken können. Hieraus schließen wir, daß seine Kenntniß und Einsicht sich über alles erstreckt; seine Heiligkeit über alles geht, seine Gerechtigkeit gegen alle ohne Grenzen ist.

Welcher wahre Philosoph wird diese herrlichen Ideen von Gott und seinen Vollkommenheiten nicht anerkennen? Hieraus ziehen wir Christen aber folgende weitern Folgerungen für unsere Glaubenslehre.

Weil Gott das höchste Wesen und die Grundursache von Allem ist, so sind ihm die Menschen Anbetung, Gehorsam, Dankbarkeit und Liebe schuldig; diese Pflichten erfüllen sie durch den religiösen Gottesdienst.

Weil Gott unendlich erleuchtet ist, muß man glauben, daß er alles sieht und weiß, selbst die geheimsten Gedanken, Begierden und Empfindungen, die im Herzen des Menschen verborgen sind, und daß er auch weiß, ob sie gut oder schlecht sind.

Weil Gott unendlich heilig ist, so urtheilen wir, daß er dasjenige in uns liebe, was den Absichten seiner Heiligkeit entspricht, daß er dasjenige verwirft, was diesen Absichten entgegen ist.

Weil Gott unendlich gerecht ist, so muß man schließen, es werde keine Tugend unbelohnt, kein Laster unbestraft bleiben.

Weil Gottes Gerechtigkeit nicht allzeit in diesem Leben ihre Macht auf eine fühlbare Weise ausübt, so muß man es für einen unzweifelhaften Glaubenssatz ansehen, daß es ein zukünftiges Leben gebe, wo diese Gerechtigkeit ihre Macht in Ausübung bringen und Jedem zutheilen wird, was er verdient hat.

Sind diese Folgerungen nicht richtig? Ergeben sie sich nicht mit Nothwendigkeit aus den oben aufgestellten Hauptsätzen?

So wollen wir weiter gehen und sehen, ob man in andern Lehren besseren Grund findet, uns Christen Vorurtheile vorzuwerfen. — Die Christen nehmen eine Offenbarung an und halten die Bücher des alten Bundes hoch in Ehren als Bücher, die vom heiligen Geist eingegeben seien, und beweisen mit den triftigsten Gründen ihre Glaubwürdigkeit und ihren göttlichen Ursprung. Das Evangelium des neuen Testaments ist eine urkundliche Geschichte des Lebens Jesu auf Erden und eine Sammlung seiner Lehren.*) Zwei Dinge können uns von dem Werth dieses Buches überzeugen: die Bewunderung, die es in tugendhaften Seelen erweckt, und der Schrecken, womit es diejenigen erfüllt, die sich von Leidenschaften beherrschen lassen. Darf man wohl die Ehrfurcht der Christen gegen diese geheiligten Bücher ein Vorurtheil heißen?

Die Christen glauben auch an die in diesen Büchern erzählten Wunderthaten; ebenso an die Wunderthaten, welche die Apostel und noch andere christliche Personen gewirkt haben; sie glauben an die in diesen göttlichen Büchern enthaltenen Weissagungen; sie glauben, daß Jesus Christus Besessene vom Teufel befreit, und daß er vielen seiner Jünger die gleiche Macht verliehen habe, Teufel auszutreiben. Die Philosophen, ohne nur im Mindesten die Sache zu untersuchen, spotten bezüglich der meisten dieser Gegenstände über die Leichtgläubigkeit der Christen; diese ihrerseits stützen sich auf unläugbare und augenscheinlich erwiesene Thatsachen und sehen das Gerede der Philosophen als grundloses Geschwätz an. Auf welcher Seite ist nun das Vorurtheil?*)

Die Christen haben eine Liturgie oder Anordnungen über den Gottesdienst, sie haben religiöse Uebungen, Feierlichkeiten, Gebete, gottesdienstliche Versammlungen und Gebräuche. Es ist eine leichte und wohlfeile Sache, dies alles als bloßes Vorurtheil auszuschreien; aber wie können diejenigen, welche da über Vorurtheil lärmen, dasjenige widerlegen, was gebildete und aufgeklärte Christen über die Nothwendigkeit, den Nutzen, die Pflicht und die Früchte solcher religiösen Uebungen schon zum hundertsten und tausendsten Male gesagt haben?**)

Endlich behaupten die Christen, daß die Kirche, deren Oberhaupt und ersten Hirten in Bezug auf alles, was die Religion und das Gewissen betrifft, eine reelle Gewalt haben; und sie behaupten dies darum, weil Jesus Christus jeden, der die Kirche nicht höre, als einen Heiden und offenbaren Sünder erklärt hat; weil Christus zum Apostelfürsten, da er ihn zu seinem Statthalter auf Erden bestellte, gesagt hat, er gebe ihm die Schlüssel zum himmlischen Reiche, und alles, was er auf Erden entscheiden und anordnen werde, das soll im Himmel gut-

*) Vergleiche über die Wahrheit und Aechtheit der hl. Schriften unsere Artikel: Offenbarung, Bibel ꝛc.

*) Vergleiche unsere Artikel über: Prophezeiungen, Wunder ꝛc.

**) Vergleiche unsere Artikel: Liturgische Sprache, Festtage, Heilige ꝛc.

geheißen sein; endlich weil der hl. Geist selbst die Bischöfe eingesetzt hat, daß sie die Kirche regieren. *) Ist es also grundloses Vorurtheil, wenn die Christen sagen, man sei der Kirche, ihrem Oberhaupt und den ersten Hirten Ehrerbietung, Unterwürfigkeit und Gehorsam schuldig?

Gegen die Richtigkeit dieser Schlußfolgerungen können die Ungläubigen allerdings nichts Stichhaltiges einwenden; sie machen daher einen Seitensprung und erheben triumphirend den Einwurf: daß schon oft listige Priester und eigennützige Mönche das Volk durch erdichtete Wunder, durch falsche Reliquien, durch unsinnige und lächerliche Andachtsübungen hintergangen haben, und dasselbe fortwährend mit solchen Vorurtheilen gängeln und täuschen.

Hierauf antworten wir einfach: Vorerst ist diese Anschuldigung an und für sich im Allgemeinen nicht wahr und ohne historische Begründung und sodann, wenn auch von Einzelnen hie und da ähnliche Mißbräuche geschehen wären, so weiß jeder Vernünftige, daß nur jene Vorurtheile die Religion verunehren könnten, welche sich in der Lehre selbst fänden, und die durch die Oberhirten und Lehrer eine Autorisation und Bekräftigung erhielten. Was aber von der Kirche nicht gelehrt und auch nicht gutgeheißen wird, darf man weder der Religion noch der Kirche zur Last legen. Wenn Unerlaubtes und Unstatthaftes von Einzelnen geschehen sollte, so fällt die Schuld nur auf diese Personen, die durch ihr Benehmen gegen die Religion und gegen die Kirche sich verfehlen und von dieser entschieden mißbilligt werden.

Geständnisse, was die Alt-, oder Frei-, oder Ex-Katholiken mit ihrer sogenannten Nationalkirche im Grunde bezwecken?

Hierüber hat die ‚Allg. Augsb.-Ztg.' in Nr. 213 endlich den Schleier gelüftet, und vielleicht wieder Willen, ein offenes Geständniß abgelegt. Sie erklärt:

„Wenn im Infallibilitätsdogma .... „eine vernunftempörende Neuerung, eine „freche Heterodoxie dem katholischen Be„wußtsein aufgenöthigt werden soll, durch „eine, keinen Einwand anerkennende Au„torität .... so kann das bei jedem ernst„gesinnten Katholiken nur den Erfolg „haben, das Joch des draditionellen Ge„horsams überhaupt abzuwerfen und in „religiösen Dingen nach eigenem Gewis„sen sich zu entscheiden, was im eigent„lichsten und tiefsten Sinn das Prinzip „des Protestantismus ist."

Zum Beweis, daß es sich bei der Katholikenhetze nicht etwa bloß um die Infallibilität, sondern um die Gründung einer protestantischen Nationalkirche handelt, diene die Berufung des Correspondenten der ‚A. Z.' auf Frohschammer und Hoffmann, welche einleuchtend gezeigt, daß es nur eine halbe Maßregel wäre, an die Stelle der Infallibilität des Papstes die ebenso wirkungslose, unvollziehbare Infallibilität der Kirche zu setzen.

Wer noch zweifeln sollte, daß es sich beim Sturmlauf gegen die Kirche um die Zerstörung der wesentlichen Grundlagen und Lebensbedingungen derselben handelt, und daß die Unfehlbarkeit nur der Popanz ist, den die Feinde der Kirche zur Bekämpfung ihres ganzen Glaubenssystem zurecht gemacht haben, dem sticht die ‚A. Ztg.' den Staar, wenn sie sagt:

„Es gilt das Prinzip der kirchlichen „Autorität zum Wanken zu bringen, oder „noch tiefer gefaßt: der verhängnißvolle „Irrthum muß aufgedeckt werden, als „wenn die Kirche, so wie sie ist und „wie sie in allen Gestalten historisch sich „uns vorgeführt hat, wie eine übernatür„liche, jedem Maßstab menschlichen Ur„theils sich entziehende Macht, wie eine „ununterbrochene göttliche Wunderweisung, „ausgerüstet mit besonderen, einzig ihr „zugänglichen „Gnadenmitteln", als ein „Anderes, Höheres, Ueberirdisches mitten „hineingestellt sei, in die hilfsbedürftige, „ohne sie der Sünde verfallene Menschen„welt und darum allein berufen, untrüg„lich und irrthumslos in letzter Instanz „über alle (?) menschlichen Angelegen„heiten zu entscheiden."

Das heißt doch deutlich gesprochen! Nicht nur die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes, sondern auch die der Kirche muß also bekämpft werden. Nicht der katholischen Kirche seit dem 18. Juli 1870 gilt der liberale Sturmlauf, sondern der katholischen Kirche, wie sie in allen Gestalten sich historisch uns vorgeführt hat. Das Autoritätsprinzip, das unentbehrliche Medium zur Bewahrung des Glaubensinhalts, muß vernichtet werden; die Kirche muß aufhören eine übernatürliche gottmenschliche Anstalt zu sein, sie muß eine menschliche werden, damit sie mit menschlichem Maßstab für den jeweiligen Bildungsgrad der Zeit zurechtgerichtet und ihr, natürlich vom Staate, ein Katechismus zurechtgemacht werde, der nicht mehr auf Untrüglichkeit und Irrthumslosigkeit Anspruch macht. — Man denke sich eine Kirche ohne Autoritätsprinzip, eine Kirche, in der jeder in religiösen Dingen sich selbst Autorität ist, eine Kirche, in der Alles Platz hat: ehemalige Katholiken, Lutheraner, Unionisten, Calvinisten, Zwinglianer, Indefferentisten, Pantheisten, Rationalisten, Materialisten und Ungläubige. Da wäre freilich alles „Höhere und Ueberirdische", alle „Gnadenmittel" gründlich beseitigt.

Wer hat Lust, so sagen wir mit der ‚Augs. Post-Ztg.', mit den liberalen Kirchenfeinden an einem solchen Monstrum von Kirche mitzubauen? Wer zweifelt noch, daß die Unfehlbarkeit des Papstes unsern Gegnern nur den Vorwand bot zum Kampf auf Leben und Tod gegen die katholische Kirche, ihre ganze Organisation und ihren ganzen Lehrinhalt? Wer zweifelt noch, daß die von unsern Gegnern angestrebte deutsche Nationalkirche auf protestantischer Grundlage aufgebaut werden soll, um mittelst ihr, das ganze deutsche Volk zu protestantisiren? Wer das katholische Volk kennt, weiß, wie ungefährlich und eitel diese nationalkirchlichen Bestrebungen sind und finden in ihnen den ecclatanten Beweis, daß diese seltsamen „Kirchenlehrer" jede Idee von Kirche und aber auch alle und jede Kenntniß des Volkes und seiner

*) Vergleiche Hierarchie, Ultramontanismus ꝛc.

religiösen Anschauungen gründlich verloren haben.

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Luzern. (Brf.) Das ‚Tagblatt' meldet, daß an der „Altkatholiken-Versammlung" in Solothurn 50 Bürger des Kantons Luzern sich eingefunden haben und anerbietet sich, die Namen derselben zu veröffentlichen. Das Publikum ist nicht wenig wundrig, die Namen dieser „50 Jünger" der sogenannten „Alt-Katholiken" (welche der Volksmund auch „Kalt-Katholiken") nennt, kennen zu lernen.

Aargau. Das Landkapitel Mellingen hat bekanntlich in Betreff der Absetzung der Herren Christen und Fuchs eine protestirende Zuschrift an die Regierung gerichtet, des Sinnes, daß wegen des Glaubens oder wegen Verläumdung desselben durch die gewährleistete Kirche — von der Regierungsbehörde keine Strafe verhängt werden könne.

Der Regierungsrath antwortet: „Da „diese unsere Verfügung innerhalb der „uns nach Gesetz und Verfassung zustehen„den Stellung gefaßt worden, und wir „gegen die Ausübung der daherigen Rechte „der Vollziehungsbehörde keinen Protest „zulässig finden und anzunehmen haben, „so stellen wir Ihnen hiemit die Zuschrift „des Kapitels Mellingen wieder zurück." Das ist eine sehr bequeme Art, Proteste zu widerlegen; würdig des — Knöpflistekens!

Baselland. Der Regierungsrath von Baselland hat eine außerordentliche Sitzung gehalten zur Berathung des Pfarrwahlgesetzes. Der Entwurf des Pfarrwahlgesetzes wurde durchberathen. Ein Paragraph wurde an die Kirchendirektion zurückgewiesen, um in einer nächsten Sitzung wieder vorgelegt zu werden, wobei die Direktion dann auch einen Schlußparagraphen, der die nöthigen Uebergangsbestimmungen enthalten soll, vorzulegen hat. Die Katholiken werden gut thun, ein aufmerksames Auge auf diesen Gesetzesvorschlag zu richten.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Wie in St. Gallen geklagt wird, hat der eidgenössische Bettag sich wieder eines „fortlaufenden Beifalls" zu erfreuen gehabt. Alles ist auf und davon; die Tempel waren leer und die Bahnhöfe und Eisenbahnen überfüllt. Schon der Zug von Wyl, so schreibt man dem ‚Volksblatt', sei wegen zu großen Andranges um 10 Minuten zu spät in St. Gallen eingetroffen und bis weiter nach Rorschach gab's dann gar 35 Minuten, so daß die eidgenössischen Ausflügler in Rorschach gerade recht anlangten, um den Dampfboten nachzusehen, die sie über das schwäbische Meer zum bayrischen Bierkrüg'l tragen sollten.

Bisthum Lausanne.

Neuenburg. Besonderer Erwähnung werth ist die von Hochw. Herrn Pfarrer Bersset am eidg. Bettage gehaltene Predigt. In dieser wies er klar und überzeugend nach, wie viele Fälschungen sich die Gegner der heiligen katholischen Kirche bedienen, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Als Beweise führte er Artikel aus dem **Journal de Genéve** und aus dem **National Suisse** an. Nachher behandelte er in bündiger Weise das Unfehlbarkeitsdogma und mancher gieng belehrt aus der Kirche und ließ die verläumderischen, von radilaler Seite beigebrachten Ansichten fallen. Ehre einem solchen Kämpfer für Wahrheit und Recht!*)

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz. (Entsetzlicher Fortschritt des Unglaubens und förmlicher Abfall vom Christenthum.) Die „Reformblätter aus der bernischen Kirche" melden mit sichtlicher Freude, daß schon 12 Gemeinden im Kt. Bern, mit 17,984 Seelen das apostolische Glaubensbekenntniß verworfen und abgeschafft haben. Am 30. Juli hielt die Sektion Oberaargau des bernischen Reformvereins zu Langenthal eine Berathung und faßte den Beschluß: ihren Mitgliedern ernstlich an's Herz zu legen, bei Anlaß der Taufe und Unterweisung ihrer Kinder nicht länger den Vorwurf der Indifferenz zu verdienen, sondern offen das sogenante apostolische Glaubensbekenntniß zu verwerfen. Hiezu bemerkt das Heidelberger evang.-protestant. Wochenblatt, Organ des deutschen (freimaurerischen) Protestantenvereins: „Wir freuen uns herzlichst dieser energischen Reformbewegung in der Schweiz. Wird nicht in unsern deutschen Gemeinden bald Aehnliches kommen? Viele Tausende „bekennen" und „vernehmen" hier im Gottesdienst und bei der Taufhandlung das sogen. apostolische Glaubensbekenntniß und lassen bei Confirmation ihre Kinder auf dasselbe verpflichten. Und sie sind diesem Bekenntniß innerlich völlig entfremdet, sie lächeln oder ärgern sich über einen guten Theil dessen, was in demselben als christlicher Glaubensgehalt niedergelegt sein will. Das sind betrübte Zustände. Interessire man sich endlich einmal von Seiten der Gemeinden für dieselben, und habe man den Muth, reformirend vorzugehen, damit Eines bei unsern kirchlichen Handlungen sich finde, was zur Zeit vielfach fehlt: Wahrheit!!" —

Diese Worte lassen an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Sie sind die vollste Bestätigung dessen, was wir längst vom deutschen Protestantenverein gehalten und gesagt haben. Das Ziel dieses, unter dem Einfluß und der Leitung der Freimaurerei stehenden Vereins (bekanntlich ist der Freimaurer Caspar Bluntschli Präsident desselben) ist die Bekämpfung und Abschaffung des Glaubens an die Gottheit Jesu Christi, die Verwerfung des Bekenntnisses des dreieinigen Gottes, die förmliche und thatsächliche Verläugnung des Christenthums. Voll unchristlicher Lust freut sich deshalb das Organ des Protestantenvereins darüber, daß bereits vielen Tausenden in der protestantischen Kirche das apostolische Glaubensbe-

*) Da an vielen Orten oft manche Liberale und Radikale nur am „Eidg. Bettag" die Predigt anhören, so wäre es angezeigt, daß die Prediger an diesem Tage allwärts solche Themate wählten, welche für die liberalen und radikalen Herren besonders nothwendig und wohlthätig sein mögen.
(Die Redaktion.)

kenntniß, d. h. der Glaube an den dreieinigen Gott, an den Mensch gewordenen und gekreuzigten Sohn Gottes, an die Auferstehung der Todten, das künftige Gericht und die ewige Vergeltung als eine Thorheit oder als ein Aergerniß erscheint (1 Corr. 1, 23)

Nachdem der radikale Protestantismus längst in Wort und Schrift die christlichen Glaubenswahrheiten bekämpft und untergraben, versucht er nun auch den christlichen Kultus zu stürzen, vor Allem aber die Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes zu beseitigen und so ein gänzlich heidnisches Geschlecht heranzuziehen. Das ‚Heidelb. evang.-prot. Wochenblatt' sieht sehnsüchtig diesem neuheidnischen Zeitalter entgegen: nach der Perspective, welche auf der jüngsten Generalsinode in Karlsruhe zu Tage trat, dürfte diese Periode, des Protestantismus nicht sehr ferne sein. (Freib.-Kirchenblatt.)

Rom. Die in Rom seßhafte Demokratie, hat zur Feier der Ankunft Ricciotti Garribaldi's Anfangs dieser Woche ein Banket beim Restaurateur Bedeau veranstaltet. Siebzig der geladenen Gäste hatten sich eingefunden; die Versammlung glich einem Gelage von Verschwörern, die in beständiger Angst leben, in ihrer Höhle überrumpelt zu werden. Erst gegen Ende der Mahlzeit hatten die vielen Libationen die Zungen gelöst. Bottero hielt eine Lobrede auf die römische Republik und auf Mazzini mit der unvermeidlichen Verherrlichung der großen Thaten Garibaldi's. Luciani schloß mit einem Toast auf Carl Marx und die Zukunft der Arbeiter. G. C.

— Die Revolutionspartei hat trotz der Vereins-Freiheit den Krieg gegen die Società Romana per gl' interessi cattolici eröffnet. Man betrachtet diese Gesellschaft als eine den revolutionären Prinzipien so diametral entgegengesetzte Macht, daß man die Regierung zwingen möchte, sie aufzulösen. Die «Libertà» erstaunt, daß die Katholiken trotz der von der gegenwärtigen Regierung gegen sie verübten Bedrückung, die Mittel gefunden haben, sich zu verständigen, und als geschlossene Phalanx zur Vertheidigung ihrer Prinzipien aufzutreten.

— ρ Ein neues Breve bezüglich der Verehrung des hl. Joseph. Gleichsam als Nachtrag der Erklärung des hl. Joseph zum Patron der ganzen katholischen Kirche hat der hl. Vater durch ein Breve vom 8. Juli d. J. folgende Verordnungen erlassen:

a) Sowohl am eigentlichen Feste des hl. Joseph als am Patrozinium desselben soll in der hl. Messe das Credo gebetet werden.

a) In der Oratio «A cunctis» soll stets post invocationem Beatæ Mariæ Virginis, et ante quoscunque alios patronos, exceptis Angelis et Sancto Joanne Baptista, die commemoratio S. Josephi per hæc verba «cum Beato Josepho» beigefügt werden.

c) Ebenso soll, so oft im Brevier die Suffragia Sanctorum vorgeschrieben sind, eine commemoratio S. Josephi beigefügt werden. Dabei soll die gleiche Reihenfolge beobachtet werden, wie sie bei der Oratio «A cunctis» erwähnt ist. Die Commemoratio inter suffragia Sanctorum lautet also:

Antiph. ad Vesperas: «Ecce fidelis servus et prudens quem constituit Dominus super familiam suam ℣ Gloria et divitiæ in domo ejus. ℟ Et justitia ejus manet in sæculum sæculi.«

Antiph. ad Laudes: «Ipse Jesus erat incipiens quasi annorum triginta et putabatur filius Joseph. ℣ Os juxti meditabitur sapientiam ℟ Et lingua ejus loquetur judicium (oratio ut in festo patrocinii S. Josephi).

* **Deutschland.** Mainz. Bischof v. Ketteler hat am Katholiken-Tag folgende inhaltsschweren Worte an und über den deutschen Kaiser gesprochen:

„Gott segne unsern deutschen Kaiser; er stehe ihm bei, daß er in Wahrheit verwirkliche, was er am 18. Januar von Versailles aus in der Proklamation an das deutsche Volk versprochen hat: „Wir übernehmen die kaiserliche Würde mit dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen." Den Rechtsschutz hat der Kaiser in deutscher Treue gelobt. Gott segne und stärke ihn, daß er diese Verheißung verwirkliche. Dann und nur dann allein wird Deutschland groß und mächtig werden. Zu diesen Gliedern des deutschen Reiches gehören wahrhaftig nicht an letzter Stelle auch wir Katholiken. Wir haben länger in Deutschland gelebt mit unserm katholischen Glauben, wie irgen ein Anderer, der jetzt in Deutschland ist. Es gibt in Deutschland eine mächtige Partei, welche das deutsche Kaiserreich mißbrauchen will, um uns Katholiken rechtlos zu machen und unsern Glauben zu unterdrücken. Gott gebe, daß dieses frevelhafte Beginnen an der Gerechtigkeit des deutschen Kaisers scheitere. Auch uns, unserm Glauben und unserm Gewissen schuldet unser Kaiser Gerechtigkeit in deutscher Treue. Er hat jenes unvergleichliche Kriegsheer geführt, in welchem unsere Brüder gekämpft und mit ihrem Blute unsere deutschen Marken vor dem Einfall der französischen Truppen geschützt haben. Ein tapfereres Heer hat noch kein deutscher Fürst geführt. Es war so treu und tapfere, weil es nicht entchristlicht, nicht durch liberale Grundsätze verdorben war. Möge Gott dem deutschen Kaiser beistehen, daß er, wie er Frankreich besiegt hat, als es uns bedrohte, auch im Innern Deutschlands jene französischen Prinzipien und Grundsätze der Gottlosigkeit überwinde, welche Frankreich zu Grunde gerichtet haben und welche auch in Deutschland, in's deutsche Volk und in's deutsche Heer jene Partei einbürgern will, die das deutsche Reich zum Kampfe gegen die Kirche verleiten möchte."

Mögen diese bischöflichen Worte in der kaiserlichen Residenz zu Berlin gehört und beherzigt werden.

— Der deutsche Protestantentag versammelt sich am 4. bis 6. Oktober in Darmstadt. Dr. Bluntschli von Zürich (jetzt in Heidelberg) referirt über die Stellung des deutschen Protestantismus zum Vorgehen Roms (!) und Dr. Baumgarten von Rostock über die Stellung des deutschen Protestantenvereins gegenüber den klerikalen Bestrebungen in der protestanischen Kirche.

Neueres.

Aargau. Der Große Rath hat am 27. d. in der Bisthumsfrage entschieden, und zwar so, wie es da, wo ein Augustin Keller und Gleichgesinnte herrschen, zu befürchten war. Der Regierungsrath hat folgende Anträge gestellt:

1) Der Regierungsrath sei zu ermächtigen, dem h. Diözesanvorort Solothurn für sich und zu Handen sowohl der übrigen h. Diözesanstände als des Hochwst. Bischofs von Basel, in motivirter Zuschrift den Austritt des Kantons Aargau von Staatswegen aus dem gegenwärtigen Diözesanverbande des Bisthums Basel zu erklären, mit dem Beifügen, daß der Kanton vom Tage seiner Austrittserklärung an alle weiteren staatlichen Verbindlichkeiten gegen die Diösananstalt als erloschen betrachte.

2) Der Regierungsrath sei zu beauftragen, auch die Herren drei Domkapitularen des Kantons von dieser Schlußnahme sofort in Kenntniß zu setzen, mit der weiteren Eröffnung, daß sie infolge dessen, von Seite des Staates ihrer Stellung und der damit verbundenen Präbenden enthoben seien.

3) Der Regierungsrath sei einzuladen, mit aller Beförderung über die künftige Ordnung der kirchlichen Verhältnisse des Kantons im ganzen Umfange dem Großen Rathe Bericht und Anträge zu hinterbringen.

Die Kammissionsmehrheit brachte folgende Anträge an den Großen Rath:

1) Der Regierungsrath hatte gerechte Veranlassung, den Antrag auf Austritt des Kantons Aargau von Staatswegen aus dem gegenwärtigen Diözesan-Verbande des Bisthums Basel zu stellen.

2) Der Große Rath erklärt grundsätzlich im Sinne einer Trennung von Staat und Kirche den Austritt aus dem Bisthumsverbande von Staatswegen.

3) Der Regierungsrath wird eingeladen, die zur Vollziehung dieser grundsätzlichen Schlußnahme nothwendigen gesetzlichen Bestimmungen und Anträge im Sinne seines Berichts vom 16. August abhin, resp. des Antrags 2 vorzulegen.

Bei Namensaufruf stimmten für Antrag 1 der Kommission 101 Mitglieder, dagegen 39, abwesend waren 32; für Anträge 2 und 3 stimmten 100, dagegen 42, abwesend waren 30.

Personal-Chronik.

—

R. I. P. [Aargau.] (Bf.) Am 2. Sept. früh 6 Uhr starb in Klingnau, (wie wir bereits gemeldet), versehen mit den hl. Sterbsakramenten, im Alter von 61 Jahren 9 Monaten und 12 Tagen, der Hochw Herr Leonz Keust, Pfarrer in dort. Geboren den 21. November 1809 in Boswil, fühlte er sich frühzeitig zum geistlichen Stande hingezogen, besuchte das Gymnasium in Muri, Solothurn und Luzern, erhielt die theologische Bildung in Luzern und Tübingen und wurde am 30. März 1838 vom hochseligen Bischof Salzmann zum Priester geweiht. — Er besorgte je anderthalb bis zwei Jahre Subsidiarstellen in Mellingen, Lengnau, Schneisingen und Gebenstorf. Am 30. Juli 1845 wurde Herr Keust vom Stiftskapitel Zurzach als Pfarrer von Klingnau gewählt und am 24. August als solcher installirt. Volle 26 Jahre stand er dieser bedeutenden Pfarrei mit 2000 Seelen mit unverdrossenem Eifer vor, und zwar fast ausschließlich auf sich selbst angewiesen, indem die Kaplaneistellen seit 1845 unbesetzt blieben. Seine zwei letzten Lebensjahre waren für ihn eine Zeit schwerer Heimsuchung. Eine tiefe Melancholie bemächtigte sich seines sonst fröhlichen Gemüthes. Bei Anlaß eines Brandunglückes in seiner Pfarrei, bei welchem er die übliche Abdankungsrede hielt, kam die Krankheit der Blutauszehrung zum vollen Ausbruch. Nach dreiwöchentlichem schweren Leiden erfolgte der Tod. Sein Namenstag war zugleich sein Sterbetag. Die Bewohner von Klingnau ehrten ihren verstorbenen Seelsorger auf sinnige Weise durch Trauermusik, Grabgesänge und Todtenkränze. 26 Amtsbrüder begleiteten seine Leiche. Er war ein Mann des Friedens — er ruhe im Frieden.

[Uri.] (Bf.) Den 21. September entschlief sanft im Herrn, der ehrwürdige Jubilat und Senior der Diözese Chur, Herr Georg Leopold Meyer von Andermatt.

Vergabungen. [Unterwalden.] Der in Luzern verstorbene Hr. Hauptmann Alois Christen-Simon aus Nidwalden hat sein Andenken im Heimathkantone durch eine große und edle Stiftung verewigt. Die Kirchgemeinden Buochs und Wolfenschießen erhalten jede 10,000 Franken, die kapitalisirt und deren Zinsen zur Bildung braver Weltpriester und tüchtiger Künstler verwendet werden sollen. Der Kantonsspital von Nidwalden erhält 500 Fr. Gottes Lohn dem edlen Geber!

Der in Hergiswil verstorbene Hr. Kirchmeier F. J. Bucher hat zu Gunsten hiesiger Gemeinde testirt: 1) dem Jahrzeit des Geschlechtes der HH. Bucher 100 Fr., 2) für Gründung einer Jugend- und Volksbibliothek 200 Fr., 3) dem Waisenhause, Beitrag an den Fond 1000 Fr., 4) der Schule: a. für Prämien 1000 Fr., b. für Kleider ärmern Schulkindern 1000 Fr., c. Aufbesserung des Lehrergehaltes 2000 Fr. Summa 5000 Fr.

Schon früher hatte er 2000 Fr. zu Handen der Schule behändigt und mehrere Jahre hindurch jährlich einen Beitrag von 50 Fr. an selbe bezahlt. Was er als Kirchmeier in Kirche und Pfrundhäusern Nothwendiges und Zweckdienliches angeschafft und nirgends in Rechnung genommen hat, darf auf Fr. 800 bis 1000 veranschlagt werden. Wir werden nicht sehr irren, sagt das ‚Volksblatt,' wenn wir seine Schankungen und Testamente zu Gunsten der Gemeinde auf zehntausend Franken berechnen. Sie sind von den Herren Erben sämmtliche anerkannt und nun bereits ausgehändigt.

Inländische Mission.

—

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 381	Fr.	18,054. 74
Opfer am eidg. Bettag in Romoos	„	15. 50
Sammlung in Moutier gr. val.	„	40. —
Kirchenopfer der kathol. Pfarrei Frauenfeld	„	50. —
Opfer am eidg. Bettag in Neudorf	„	24. —
Von Paphnuz	„	10. —
Aus der Pfarrei Ruswil	„	133. 35
„ „ „ Triengen	„	112. —
„ „ „ Geiß	„	14. —
„ „ „ Großwangen	„	5. —
„ „ „ Dopplischwand	„	16. —
Vom Pius-Verein in Ruswil	„	6. 20
Aus der katholischen Gemeinde in Liestal	„	16. —
Aus der Pfarrei Neuenkirch	„	35. —
Kirchenopfer der Pfarrei Güttingen	„	28. —
Von Vereinsmitgliedern in Boswyl	„	25. —
Von K. in K., Kt. Thurgau	„	15. —
Kirchenopfer am eidg. Bettag in Neu St. Johann	„	24. —
Durch Hochw. Hrn. Decan Ruckstuhl in Sommeri:		
Von Ungenaunt	„	6. —
Nachträglich aus dem Capitel Zürich-March:		
Von Vorderthal	„	5. —
Sammlung von Mogelsberg	„	12. —
Nachträglich aus der Stadtpfarrei Luzern	„	25. —
Von Fr. Hauptmann Meier in Solothurn	„	5. —
Aus der Pfarrei Büren	„	40. —
Von Hochw. Hr. Cantor Wal-		
Von Hochw. Hrn. Cantor Wolker in Solothurn	„	10. —
Von Hochw. Hrn. Professor Keiser in Solothurn	„	20. —
	Fr.	18,746. 79

Uebertrag:	Fr.	18,746. 79
Von Jgfr. Rust in Solothurn	„	2. —
Aus der Pfarrei Büron	„	15. 10
„ „ „ Richenthal	„	20. —
„ „ „ Rain	„	25. —
„ „ „ Baar	„	130. —
„ „ „ Sins nachträgl.	„	6. —
„ „ „ Römerswil	„	7. 50
Vom Piusverein in Jaun	„	10. —
Aus der Pfarrei Schönenwerd	„	10. —
„ „ „ Grezenbach	„	12. —
	Fr.	18,984. 39

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

St. Michaels-Pfennige.

Uebertrag laut Nr. 32:	Fr.	214. —
Von Hochw. Hrn. Pfarrer E. in M.	„	1. 50
Von Hochw. Hrn. Vikar M. in M.	„	1. —
	Fr.	216. 50

Peterspfennig.

Vom Pius Verein in Ruswil	Fr.	6. —

Für die deutsche Mission St. Joseph in Paris.

Von B. v. L.	Fr.	100. —
„ Ungenannt	„	38. —
	Fr.	138. —

Für die indische Mission.

Von Hochw. Pf. A. in D.	Fr.	10. —

Für den Hochaltar der kathol. Kirche in Liestal.

H. V. H. in Nottwil	Fr.	5. —
Gräfin du P. in Liestal (1.)	„	100. —
Frau C. in Liestal	„	5. —
PP. Kapuziner in Olten	„	17. —
PP. Kapuziner in Solothurn	„	30. —
Bischöfl. Ordinariat von Soloth.	„	20. —
Hochw. Pf. von Et.	„	5. —
Mad. Gff. in Liestal	„	10. —
Hochw. A. in Mariastein	„	20. —
PP. Kapuziner in Dornach	„	100. —
PP. Kapuziner in Luzern	„	25. —
Gräfin du P. in Liestal. (2)	„	50. —
H. Str. in Bern	„	10. —
Hochw. H. Schw. aus Lut.	„	20. —
		417.

Gratias agimus Deo .... memores operis fidei vestræ, et laboris et caritatis.
I. Thess. 1. 3.

Liestal, 21. Sept. 1871.

C. Doppler, Pfr.

Mahnung und Bitte!

Wir machen abermals die Freunde der inländischen Mission aufmerksam, daß mit dem Monat September das Rechnungsjahr zu Ende geht.

Die Einnahmen betragen gegenwärtig zirka 19,000 Fr. und es dürften dieselben mit den noch sicher in Aussicht stehenden Zuschüssen und Zinsen, nur die Summe von etwa Fr. 21,000 erreichen. — Es steht sonach bei einer Ausgabe von etwa Fr. 24,000 ein Ausfall von ungefähr Fr. 3000 in Aussicht.

Wir machen daher wiederholt die Tit. Pfarrämter und Alle, die sich mit den Sammlungen beschäftigen, aufmerksam, daß wir den Rechnungs-Abschluß bis auf den 15. Oktober ausgedehnt haben und bitten wir daher, bis dahin die betreffenden Liebesgaben einzusenden.

Das Comité

8 33

(H3947.)

Reiner, voller Orgelton. ZÜRICH Bahnhofstrasse. Basel Freie Strasse. St. Gallen Spitalgasse. GEBRÜDER HUG. Alleiniges Dépôt der bedeutendsten Stuttgarter Firma PH. J. TRAYSER & COMP. Grosses Lager. Elegante Bauart.

Harmoniums für Kirche, Schule und Haus.

Preis-Courant gratis. Verkauf und Miethe. Günstige Zahlungsbedingungen. Amortisation. — Termin-Zahlungen. Mehrjährige Garantie. Reparatur-Werkstätte in Zürich.

Präzise Ansprache.

In der **Waisenanstalt zu Ingenbohl** (Kt. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Regel-Büchlein des dritten Ordens des hl. Franziskus von Assisi, nach einer ältern Ausgabe umgearbeitet von P. Honorius. 448 S., mit einem Stahlstich. Ungebunden 60 Ct., in halb Leinwand Fr. 1.

Geschwister Müller
in Wyl, Kanton St. Gallen.

empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohlassortirtes Lager von Kirchenparamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, als: Meßgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Monstranz- und Ciborienvela 2c, sowohl aus bloß gewobenem Gold-, Seiden- und Wollenstoffen, als auch mit Gold-, Silber-, und Seidenstickereien; — Chorröcke, Alben, Altartücher, Ministrantenhemden, Corporalien (von schönstem Leinengebild) Purifikatorien, Pallen 2c. — Ministrantenröcke, Bahrtücher, Cingula, Lampenquasten 2c; — ferner Metallwaaren, Missale, Holzschnitzwaaren 2c. 2c. — Auch halten wir Lager von Stoffen, Borten, Fransen, Leinwand, Spitzen 2c., welches wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höflichst empfehlen.

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt. 11

Durch **Jent & Gassmann** in **Solothurn** ist zu haben:

Kunst-Gedenkblatt

an die

25jährige Papst-Jubiläumsfeier

Seiner Heiligkeit Pius IX.

Componirt von Professor Caspar Scheuren.

In herrlicher Chromolithographie ausgeführt in der Artistischen-Anstalt von C. Weilandt u. Comp. in Düsseldorf.

Papiergrösse 30" rh. hoch und 24" rh. breit.

Preis für Ausgabe **A** (Brillant ganz in Farben) . . . . . Fr. **10. 70.**
„ „ „ **B** in Farben; Portrait in Kreide von *Hans Weber* . . . . . „ **6. 70.**

39

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.